

Baubetriebsamt  
0383/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 17.03.2021

**Abriss und Neubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Alleestraße (Sporthalle GSA);  
Abstimmung Denkmalbehörde; Sachstand**

**Sachverhalt:**

Auf die Beratungen in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 17.2.2021 unter TOP 5.2 wird Bezug genommen.

Das Planungsbüro SIC, vertreten durch Frau Görres, hat mittlerweile weitere Plandarstellungen vorgelegt, die mit der Vertreterin des LVR-Rheinisches Amt für Denkmalpflege im Rheinland positiv abgestimmt werden konnten. Bei dieser Abstimmung ging es um die Berücksichtigung denkmalpflegerischer und denkmalrechtlicher Belange und die Formulierung von diesbezüglichen Leitentscheidungen. Bei der weiteren Ausgestaltung der Planung werden die Entwicklungen auch weiterhin zwischen der Stadt Siegburg als Unterer Denkmalbehörde mit dem LVR abgestimmt.

Zu den Planungsaspekten im Einzelnen:

**Kubatur / Höhe / Varianten**

SIC hatte in perspektivischer Darstellung (Anlage 1) drei Varianten geprüft:

- Variante A: stellt das Erscheinungsbild der Halle in der mittlerweile ausgeschlossenen Version von zwei unterschiedlich hohen Hallen dar
- Variante B: stellt das Erscheinungsbild der Halle mit den beiden jeweils 7 m hohen Hallen dar
- Variante C: stellt das Erscheinungsbild der Halle mit den beiden jeweils 7 m hohen Hallen dar, jedoch mit einem abgesenkten Gebäudeteil in Richtung Schulhof / Aula.

Es wurde geklärt, ob die seitens des Planungsteams favorisierte Variante B durch die Denkmalpflege mitgetragen wird. Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken gegen die Weiterverfolgung der Variante B. Die Kubatur, die durch die Planung der beiden hohen Hallen entsteht, ist zwar durchaus voluminös, die Perspektiven zeigen aber, dass sich der Neubau voraussichtlich nicht negativ auf den Bestandsbau der Aula auswirken wird. Die Variante C (Abstufung im Bereich der Funktionsräume) ist architektonisch nicht überzeugend zu lösen, die Dachlandschaft wird negativ erfahrbar, und diese Variante erzeugt keine wesentlichen Vorteile gegenüber der Variante B.

**Fassaden / Materialien**

In einer ersten Studie hat SIC Vorschläge für die Materialität der Fassaden unterbreitet (Anlage 2) und vier Grundvarianten bezüglich der Materialwahl vorgelegt. In der Fassadenstruktur soll die Differenzierung zwischen der unteren und der oberen Halle ablesbar werden. Die untere Halle zeigt sich als eigener Kubus, der in seiner Proportion Anklänge an die alte Halle enthält. Dieser Kubus soll mit einer Verklinkerung die Anmutung des Mensabaus aufgreifen. Format und Farbe der Klinker stehen noch nicht fest. Die obere Halle bildet mit dem Erschließungs- und Funktionskern ein zweites Element, das sich wie ein „Bügel“ optisch über die untere Halle schiebt. Die Fenster der oberen Halle bilden eine „Fuge“ zwischen beiden Bauteilen. Dieser obere Bauteil soll optisch „leichter“ wirken als das Basiselement der unteren Halle. Über die Materialauswahl wurde im Planungsteam intensiv diskutiert. Von den vier vorgestellten Varianten favorisiert die Verwaltung die Varianten Klinker (ggf. anderer Farbton) oder eine Verkleidung aus Glasfaser verstärktem Beton. Optisch und denkmalpflegerisch wäre auch eine verputzte Fassade denkbar.

Zeitgenössische Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) haben sich im Hinblick auf die Bauunterhaltung großer Flächen jedoch nicht bewährt.

Die Denkmalbehörde teilt die Auffassung, dass sich die geplante Fassadenstruktur in das Gesamtensemble der Schule einfügt, diese Planung ist daher denkmalrechtlich nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der Materialität würde die Einführung des Materials Metall, hier: Aluminium, als Fremdkörper und wenig denkmalgerecht empfunden. Gegen die Verwendung von Klinker(-Riemchen) oder auch der Faserbetonelemente bestehen keine Bedenken. Es bestehen auch keine denkmalrechtlichen Bedenken gegen Putz /WDVS.

### **Fluchttreppe**

Aus Sicht der Denkmalpflege hätte eine Integration der Fluchttreppe in das Gebäude optische Vorteile. Es bestehen jedoch keine Bedenken gegen die außenliegende Fluchttreppe in der von der Bauverwaltung favorisierten Form der Variante 5 (Anlage 3). In der weiteren Ausarbeitung sollten die geplanten Baukörper Sporthalle, Außentreppe, Trafo-Gebäude, so ausgearbeitet werden, dass auch optisch ein Gesamtkonzept entsteht.

### **Denkmal Mühlengraben**

Die aktuelle Konzeption ist denkmalrechtlich auch in Bezug auf das Denkmal Mühlengraben nicht zu beanstanden.

Auf der Grundlage der dargestellten Abstimmungen würde die Planung nun voran getrieben.

### **Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 3.3.2021

Anlage 1: Perspektiven, Varianten A, B und C

Anlage 2: Fassadenstudien

Anlage 3: Fluchttreppe, Varianten 1-5